

Im Land herum

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **29 (1958)**

Heft 7

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Im Land herum

Das *Oberländische Asyl «Gottesgnad» in Spiez* hat verschiedene Bauarbeiten hinter sich und konnte an seiner Hauptversammlung mit Befriedigung von deren Abschluss Kenntnis nehmen. Das Schwesternhaus erfuhr einen Umbau, der 32 000 Franken kostete, daneben wurde ein Neubau für 1 018 000 Franken erstellt, bei dem gegenüber dem Budget eine Einsparung von 110 000 Franken erzielt werden konnte, was auf eine fachmännische und sparsame Bauleitung und auf das Entgegenkommen der Unternehmerschaft zurückzuführen ist. Der Neubau hatte verschiedene Umstellungen im Betrieb zur Folge. Leider bestehen immer noch grössere Anmelde Listen, doch entsprechen die beiden Häuser nun den gehegten Wünschen und bieten ihren Bewohnern ein heimeliges Zuhause.

*

Vor sieben Jahren hat die Schweizerische Vereinigung der Gelähmten und Invaliden in *Vevey* ein Wohn- und Arbeitsheim geschaffen, in dem 15 Körperbehinderte ein Zuhause, liebevolle Pflege und eine ihren Kräften angepasste Arbeit fanden. Dieses Heim ist stets überfüllt, und es müssen leider oft Aufnahmegesuche abgewiesen werden. Darum plant jetzt die Vereinigung, der im ganzen 600 Gelähmte angehören, die Schaffung eines zweiten Heimes in *Gwatt* bei Thun. Das Land konnte aus eigenen Mitteln erworben werden, und die Pläne für den Neubau sind bereit. Das Haus soll im Pavillonstil gebaut werden und 20 Pensionären Platz bieten.

*

Die *Anstalt Tschugg* des Fürsorgevereins für Epileptische «Bethesda» in Bern hat im vergangenen Jahr die zweite Tranche seiner zweiten Bauetappe beenden können. Sie umfasste ein neues Kinderheim, ein Oekonomiegebäude mit Wagenshopf und die Strassenanlage zur Anstalt im Kostenbetrage von 778 000 Franken, woran der Staat Bern 600 000 Franken Subventionen leistete. Im laufenden Jahre gelangen nun zwei Neubauten für sechs Angestelltenwohnungen zur Ausführung, sodann soll mit der Planung der dritten Bauetappe begonnen werden, die den Neubau von

zwei offenen, spitalartigen Aufnahmehäusern für Männer und Frauen sowie die gründliche Renovation des Steigerhauses vorsieht und den Schlussakt der Umgestaltung und Modernisierung der Anstalt darstellt.

*

Die *Stadt Biel* braucht ein neues Altersheim und verfolgt den Plan, das Hotel «Drei Tannen» in *Leubringen* zu diesem Zweck anzukaufen. Um dieses Projekt entspannt sich aber dann eine grosse Diskussion, in der u. a. angeführt wurde, der vorgesehene Platz sei ungünstig, die alten Leute hätten keine Gelegenheit zum Spazieren, und für Besuche sei das Heim zu abgelegen. Auch in *Leubringen* selbst erhoben sich Stimmen dagegen, und es wurde die Frage aufgeworfen, ob *Leubringen* nicht selber das Terrain kaufen, «Drei Tannen» als Wirtschaft oder Hotel renovieren oder eventuell von Grund auf neu bauen wolle. In einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung sprachen sich die *Leubringer* aber dann mehrheitlich gegen den Ankauf des Terrains aus, da es die Gemeindefinanzen zu stark belasten würde und man im übrigen auch keine geeignete Verwendung dafür habe. Infolgedessen hat die *Gemeinde Biel* nun keinen Grund mehr, von diesem Bau ohne weiteres abzusehen, und man wartet auf ihren nächsten Schritt in dieser Angelegenheit.

*

Seit dem Jahre 1947 besteht in den ausgebauten Kellerräumen der Augenklinik *St. Gallen* eine *Seherschule*, die jedoch den Anforderungen heute nicht mehr zu genügen vermag. Darum wird jetzt beabsichtigt, in *St. Gallen* eine neue *Seherschule* zu bauen, die hauptsächlich den sehgeschwachen und schielenden Kindern der ostschweizerischen Kantone *St. Gallen*, *Thurgau*, *Appenzell*, *Schaffhausen* und *Graubünden* dienen soll. Die Baukosten werden rund eine Million Franken betragen, woran die interessierten Kantone zirka 750 000 Franken bezahlen, Kanton und Stadt *St. Gallen* den Rest. Zusätzlich tritt der Kanton *St. Gallen* den notwendigen Boden in der Nähe der Augenklinik unentgeltlich ab.

Wann ist die Unterbringung eines Kindes in einem Schulheim angezeigt?

Unser Land darf stolz darauf sein, eine ganze Anzahl ausgezeichnete Schulheime zu besitzen. Es sind dies Anstalten, worin die Kinder intern wohnen und zugleich gelehrt und erzogen werden. Die Situation ist also nicht ganz die gleiche wie die, wenn ein Kind zu Hause wohnt und in den gewöhnlichen Schulen unterrichtet wird. Denn erstens gestaltet sich die Gemeinschaft unter den Schülern inniger und zweitens ebenso die zwischen Kindern und Lehrern, welche ja auch im Heim wohnen. Oft ist es so, dass die Schüler in kleine Gruppen eingeteilt und der Führung eines Lehrers unterstellt werden — man bildet «Familien», und die «Vater»-Stellvertreter empfinden bewusst oder unbewusst ein erhöhtes Mass von Verpflichtungen ihren

«Kindern» gegenüber. Sie betreuen sie nicht allein nur während der Lektion, sondern auch in den Freizeiten. Daraus entsteht ein besonderes Gefühlsklima im Schulheim. Die Lehrer werden als ältere Freunde und Berater empfunden. Sie stehen einem zur Hand, wenn man etwas nicht begriffen hat, sie zeigen einem beim Aufgabemachen gewisse Organisationen, die das Lernen erleichtern, sie stehen einem überhaupt zu jeder Zeit zur Verfügung. Die Begegnung zwischen Schüler und Lehrer kann viel «menschlicher» sein als in der gewöhnlichen Schule. Dort sieht man als Kind den Lehrer mehr nur dann, wenn er unterrichtet. Wo Fächererteilung eingerichtet ist, kommt ein Lehrer, erteilt seine Lektion, verschwindet nachher in eine andere